

Gemeinde Unstruttal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

*Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 2 „Campingplatz Unstruttal“ der Gemeinde OT Horsmar gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.*

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Campingplatz Unstruttal“
OT Horsmar, für das Gebiet

| | |
|-------------|----------------|
| Gemarkung: | Horsmar |
| Flur: | 10 |
| Flurstücke: | 223, 21 und 22 |

die Begründung sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 30.07.2018 bis 31.08.2018

(außer samstags, sonn- und feiertags) in der Gemeindeverwaltung, 99974 Unstruttal
OT Ammern, Herrenstraße 43, Zi. 22 während folgender Zeiten

| | |
|-----|--|
| Di. | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Do. | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Fr. | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes können bis
zum 31.08.2018 schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung
abgegeben werden.

Hinweis

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers
zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.
Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater
Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung
personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplan-
verfahrens eingewilligt.

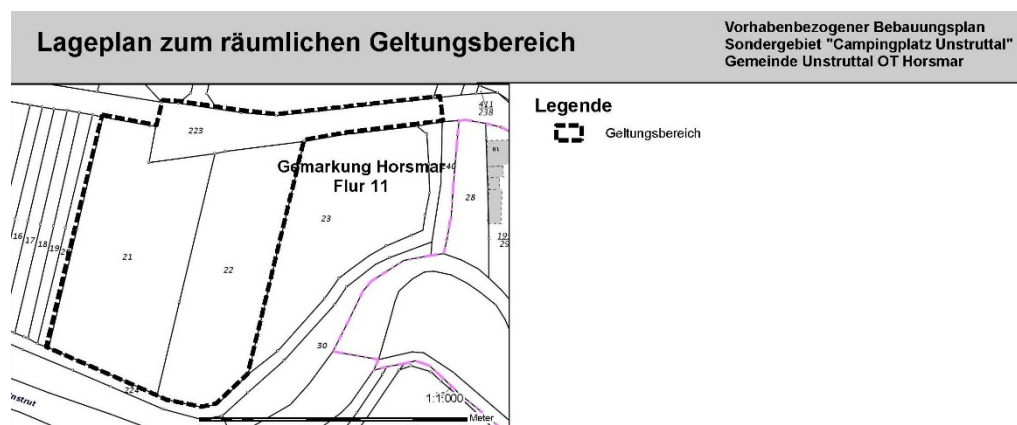
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campingplatz Unstruttal“ gemäß § 4a Abs. 6
BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend
gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,
aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen
der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

| Art der Umweltinformationen | Themenblöcke und Schutzgüter | | | | | | | | | | Kurzcharakterisierung |
|---|------------------------------|-------------|-----------------|------------------------------|--------------|---------------|---------------|------------------------|---------------------|--------------------------|---|
| | (1) Mensch | (2) Tier | (3) Pflanzen | (4) Biologisches Vielfalt | (5) Boden | (6) Fläche | (7) Wasser | (8) Landschaftsbild | (9) Klima / Luft | (10) Kultur/Sachgüter | |
| Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Begründung Teil II | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | <p>Naturnahe Gestaltung / Erholungsfunktion des Vorhabens (1)</p> <p>Aussagen zum Lebensraumpotential / betroffenen Biotopen (überwiegend Acker) (2,3,4)</p> <p>Der geschützte Ufergehölzsaum der Unstrut liegt außerhalb des Plangebietes (2,3,4)</p> <p>Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades - mittel (5,7)</p> <p>Flächenverbrauch gering (< 1 ha) (6)</p> <p>Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Unstrut (Mindestabstand 15 m) (1,7,9)</p> <p>Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone III (1,7)</p> <p>Aussagen zum Landschaftsraum und Wirkung des Vorhabens / Einbindung durch naturnahe Gestaltung (8)</p> <p>Erhöhung des Zielverkehrs zum Plangebiet durch Campingplatznutzung (1, 9)</p> <p>Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen (10)</p> |
| spezielle artenschutzrechtliche Prüfung integriert in den Umweltbericht | | X | X | | | | | | | | <p>Aussagen zum Lebensraumpotential / insbesondere Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Gebüschbrütern;</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung (2,3)</p> |
| Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben | | | | | X | | X | | | | <p>Baugrunduntersuchung (2 Kleinrammbohrungen) (5)</p> <p>Nachweis der schadlosen Versickerung (7)</p> |
| Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | X | X | X | X | X | | X | X | | X | <p>Artenschutz: Bauzeitenregelung (2)</p> <p>Naturnahe Gestaltung des Campingplatzes und Pflanzung von Obstbaumreihe (2,3,4,5,7,8)</p> <p>Lage in der Trinkwasserschutzzone III (1,7)</p> <p>Geologischer Untergrund, Subrosionsgefährdung (1,5)</p> <p>Brandschutzauflagen (1)</p> <p>Hinweise zur Abfallbeseitigung (1,4,5,7)</p> <p>Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitung am nördlichen Rand des Plangebietes bei Überbauung (10)</p> <p>Hinweise bezüglich archäologischer Befunde (10)</p> |

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans „Campingplatz Unstruttal“ ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



Unstruttal OT Ammern, den 20.07.2018

Gött
Bürgermeister

- Siegel -